

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

20.7.1858 (No. 168)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. Juli.

N. 168.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe, 19. Juli.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben durch höchste Entschliessung d. d. Schloss Baden, 3. Juli d. J., den Amtschirurgen Friedrich Forch in Haslach zum Amtsgerichts-Ärzte baselbst; ferner durch höchste Entschliessung d. d. Rippoldsau, 12. Juli d. J., den Hofgerichts-Rath Ludwig Stempf in Mannheim zum Oberhofgerichts-Rath gnädigst zu ernennen geruht.

Deutschland.

† Karlsruhe, 19. Juli. Heute sind zwei allerhöchste Ordres (Nr. 31 und 32), d. d. Rippoldsau, 15. und 16. d. M., erschienen. Dadurch wird der Leutnant Rheinboldt vom 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen zum 3. Infanterieregiment, und Oberleutnant Widmann vom 3. Infanterieregiment zum 3. Jägerbataillon versetzt.

Heidelberg, 15. Juli. (B. Entr.-Bl.) Die Vorarbeiten für die Heidelberg-Würzburger Eisenbahn, so weit sie die hiesige Stadt und den dazu gehörigen Ort Schlierbach betreffen, schreiten so rasch voran, daß sie bis Mitte des künftigen Monats beendigt sein und alsdann die Einleitungen zur Expropriation getroffen werden können. Es hängt sonach lediglich von der Entschliessung unserer höchsten Staatsbehörde ab, ob mit dem Bau selbst noch in diesem Spätsjahr begonnen werden soll. In gespannter Erwartung harret die ganze badische Bevölkerung vom Neckar bis zum Main auf diese Entschliessung; sie würde mit der höchsten Freude und den innigsten Dankgefühlen gegen die groß. Regierung aufgenommen werden. Auch unsere Bevölkerung würde den ersten Spatenstich mit einem patriotischen Fest feiern und ihren Gesinnungen den gleichen Ausdruck verleihen, wie es erst vor wenigen Wochen von den wackeren Pforzheimern geschehen ist. Hr. Oberbaurath Keller wird sich erst im August nach Mosbach zur Aufnahme des dortigen Terrains begeben, indem alsdann die Ferien an der polytechnischen Schule ihm eine dauernde Abwesenheit von Karlsruhe eher gestatten.

Heidelberg, 18. Juli. Die heutige große Gesangsproduktion in der hiesigen Schloßruine wurde durch die Gesangsvereine von Heidelberg unter Mitwirkung von Singvereinen aus Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, Weinheim, Speyer, und Ludwigshafen unter großer Theilnahme des hiesigen und auswärtigen Publikums, unter der Leitung des Direktors des hiesigen Liederkranzes, ausgeführt. An den betreffenden Toren und am Eisenbahnhof wurden die Sänger von den Mitgliedern der hiesigen und der schon vorher hier angekommenen auswärtigen Vereine mit Musik empfangen und im festlichen Zuge mit vorgetragenen Fahnen zur Schloßruine geleitet, woselbst zwischen 11 und 1 Uhr die Generalprobe abgehalten ward. Das Nähere über das hierauf stattgehabte Konzert zu berichten, überlasse ich einer hierzu tüchtigeren Feder, und bemerke nur, daß Alles vollkommen befriedigt war. Um 1 Uhr begann im Gasthose „Zum Prinzen Max“ das Mittagmahl, nach dessen Beendigung der Zug in die Schloßruine, und um 3 1/2 Uhr das Konzert. Nach demselben wollten sich die einzelnen Vereine in der Gartenwirtschaft des Schlosses abwechselnd mit der Stadtmusik hören lassen, allein

Der Mädchenräuber.

(Fortsetzung.)

IV.

Nachdem der Herzverwundete noch einige Male zwischen Dresentin und Wellahn hin- und hergegangen war und Johann in Verbindung mit dessen Mutter so in die Enge getrieben hatte, daß seiner Meinung nach an ein Entkommen nicht mehr zu denken war, ward ein allgemeiner Sturm auf die letzte feste Position desselben verabschiedet. Zur Ausführung erwählte man einen herrlichen Mittag, an welchem in Wellahn das große „Bauerbier“ gehalten werden sollte, ein Fest, bei welchem Tansen und Zechen die Hauptrolle spielen. Jarneit war nebst seiner Tochter von der Frau Rabelitz eingeladen worden, an der Lustbarkeit Theil zu nehmen und zu dem Zweck eine Stunde vor dem Beginn derselben in ihrem Hause zu erscheinen, in welcher Stunde man der Berathung gemäß Alles abmachen wollte.

Als die joviale Alte ihrem Geringsten kurz vor der zum Sturm anberaumten Zeit ankündigte, daß er Jarneit und Dori-Lies als seine Gäste zum „Bauerbier“ führen müsse, erkannte er, daß es um ihn geschehen sei, und feuchte mit lammströmmer Niene ein Leises: „Ich wußt es wohl! Ich wußt es wohl!“ vor sich hin. Ueber seine Zukunft im Allgemeinen war er daher ziemlich im Klaren — wie er sich aber durch die allernächste Zukunft hindurcharbeiten werde, war eine Frage, welche er sich aus Angst kaum vorzulegen wagte. Da Dori-Lies einmal seine Frau werden sollte, so mußte er sie doch nothwendiger Weise um ihre Hand bitten oder bitten lassen, und wenn Dies geschehen, sie auf irgend eine Art als seine Braut begrüssen — eine Aufgabe, deren Lösung ihm ein Ding der Unmöglichkeit schien, da er nichts mehr fürchtete, als von Dori-Lies und von ihren und seinen Angehörigen ausgelacht zu werden, falls er sich zu bölgern, zu ernsthaft oder zu jätzlich dabei benehme.

Er quälte sich eben ab, eine passende Formel zu diesem Zweck auszufinden — da trat Jarneit mit seiner Tochter schon ins Haus. Rabelitz

die Wirtschaft war hiezu nicht geeignet, und die fröhliche Schar der Sänger zog singend in den Harmoniegarten, wo Lieder mit Trinksprüchen abwechselten und ein guter Stoff alle Anwesenden erquickte. Es mögen etwa 300 Sänger und etwa 1500 Zuhörer in der Ruine gewesen sein. Wie hoch der Ertrag sich belaufen, weiß ich nicht, ich höre von erheblich über 1000 fl.

Mannheim, 13. Juli. (B. Entr.-Bl.) In voriger Woche versagte sich eine Deputation von Gemeindebeamten aus den zum Amt Ladenburg gehörigen Dörfern Ivesheim, Käferthal, Sandhofen und Wallstadt nach Karlsruhe, um eine Vorstellung zu übergeben, welche dahin gerichtet war, die Zuteilung dieser Gemeinden zum Stadtamt und Amtsgericht Mannheim zu veranlassen. Die Nähe von hiesiger Stadt und die Verkehrsverhältnisse, welche mit Ladenburg nichts zu schaffen haben, gaben den petitionirenden Gemeinden einen hinreichenden Grund zu ihrer Bitte.

Rothenfels, 17. Juli. Se. Großh. Hoheit der Hr. Markgraf Wilhelm und die durchlauchtigste markgräfliche Familie, höchstselbst, welche jetzt in unserem schönen Thale verweilen, erhielten am 14. d. M. zwei hohe Besuche aus dem nahen Baden, und zwar Vormittags von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg und des Nachmittags von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen.

+ Raftatt, 18. Juli. Angeregt von den vielen Musik- und Drama liebenden Elementen der österreichischen Garnison bildete sich hier zu Anfang des verflohenen Winters unter den gesammten Offizieren der hiesigen Besatzung ein Dilettantenverein zur Aufführung kleinerer Schaus- und Singspiele. Durch den guten Erfolg der ersten Anfänge ermuntert, wuchsen demselben im Zuge der Schwünge, und wir hatten durch die liberalen Einladungen der Theilnehmer manch genussreichen Abend im Verlaufe des Winters uns hier zu erfreuen. Welch schätzbare Kräfte der Verein zählte und entwickelte, beweist dessen Entschluß, zur Aufführung der „Acht und vierzig“ von Bellini zu schreiten. Nachdem zu diesem Zwecke der Museumsaal mit seiner Hinterhalle die Aufführung einge-räumt war, schritt dieser mit solchem Eifer an die Einübung der beliebten Oper, daß dieselbe schon vor 14 Tagen, doch nur mit Eintritt für die Museumsmitglieder, aufgeführt werden konnte. Es war dabei zugleich fundgegeben, daß einige Zeit darauf die Oper zum Besten der Armen würde wiederholt werden. Diese Wiederholung fand gestern Abend statt. Zu ihr hatte sich ein Auditorium auch aus der Ferne so zahlreich eingefunden, daß nach Beendigung der Vorstellung ein Extrazug nur allein die Besucher aus Baden zurückbefördern mußte. Zu wundern hatte man sich über diesen Andrang keineswegs, da die Eleganz, womit die erste Darstellung vor sich ging, weit hin rühmlich von sich reden machte. Wundern aber mußte man sich billig, daß einem Dilettantenverein die Aufführung eines Werkes möglich wurde, von dem manche größere Bühne zurücktreten muß. Je größer indess die Schwierigkeit, aus Nichts eine entprechende Bühne mit Decorationen herzustellen und die souveränen Kräfte eines Dilettantenvereins auch bei der größten Bereitwilligkeit aller Einzelnen zu einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen, um so größer ist auch das Verdienst des Gelingens, das wir in vollem Maße anerkennen. Wollen wir uns auch eine Analyse der einzelnen Partien der Vorstellung nicht erlauben, so sei uns doch we-

nigstens der Ausdruck der Freude darüber gestattet, daß wir hier die anderwärts nicht mehr gebotene Gelegenheit hatten, in Frau Rosenberg eine Sängerin zu hören, die ebendem als gefeierte Kränze. Jert selbst die verwöhntesten Ohren Europa's entzückte. Die Frische, Reinheit, und Biegsamkeit der Stimme, die Mannichfaltigkeit und geschmackvolle Anwendung der Koloratur war von dieser Künstlerin nie schöner vernommen worden, als gestern. Eine große Wirkung machte außerdem die einfache Violoncellbegleitung der Arie im 3. Akte. Das Spiel der Aminen war dem Gesange ganz entsprechend, im 3. Akte hinreichend. Wie dieses Beispiel begeisternd auf die übrigen Darstellenden wirkte, bewies der Beifall, der ihnen vom gewählten Auditorium lebhaft gezollt wurde. Eine solche Aufführung der „Sonnambula“ scheint uns nur möglich durch die ausgezeichnete Leitung des Dirigenten, dessen Dirigent, der österreichische Kapellmeister Ronemann, die disponibeln Kräfte so präzise einübte, so richtig placirte, die Stärke der Chöre und der Instrumente nach Raum und sonstigen Mitteln so richtig vertheilte, daß die musikalische Reinheit, Rundung, und Wirkung Nichts zu wünschen übrig ließ, ja alle Erwartungen übertraf.

Baden, 19. Juli. In unserm Lande wird bei den Katholiken alljährlich am Sonntage nach dem 24. Juli das Fest des seligen Markgrafen Bernhard von Baden gefeiert, von welchem der berühmte kirchliche Schriftsteller Calmet aus Lothringen sagt, er sei „ein Herr von vorzüglichen Geistesgaben, von sehr schöner Gesichtsbildung, und ansehnlicher Leibesgestalt gewesen; dabei habe in diesem schönen Leibe eine noch schönere Seele gewohnt, die er mit Demuth, Barmherzigkeit, und Keuschheit geschmückt habe“. Das Urtheil der Päpste Sixtus IV. und Clemens XIV. hat die Heiligkeit Bernhard's bestätigt. Im laufenden Jahre nun wird die 400jährige Jubelfeier Bernhard's des Heiligen, welcher Schutzpatron der badischen Lande ist, begangen, und zwar nach erzbischöflicher Anordnung am 25. Juli. An diesem Tage wird die Predigt in allen katholischen Kirchen von dem Heiligen handeln, ein feierliches Hochamt vor ausgelegtem Allerheiligsten zelebriert, und in den früheren Hauptstädten des baden-badischen Landes, Baden und Raftatt, sowie in Lichtenthal, wo ein Arm des Markgrafen als Reliquie aufbewahrt wird, eine feierliche Prozession abgehalten werden. Nach der Predigt ist ein besonderes Gebet angedeutet. Die Stadt Baden hat, dem erzbischöflichen Erlasse gemäß, aus Ehrfurcht gegen den Heiligen, der mit Namen und Geburt ihr vorzüglich angehört, und um in einem Akte die Huldigung vor den heiligen Reliquien, wie die Treue und Anhänglichkeit an unser erlauchtes Fürstenhaus, dessen Mitglied der Heilige ist, an den Tag zu legen, folgendes beschlossen: 1) Das Glockengeläute am Vorabend der Feier wird mit Böllerschüssen begleitet. 2) Dem Hochamt und der Prozession am Festtage wird der Stadtrath offiziell anwohnen. 3) Stiftskirche und Rathhaus werden mit Kränzen und Fahnen geschmückt, wie überhaupt die Straßen der Stadt von Seite der Einwohner. 4) Abends Illumination des Kirchthurms, der Fassade der Kirche und des Rathhauses. 5) Das alte Schloß, die Geburtsstätte des Heiligen, wird mit bengalischem Feuer beleuchtet. 6) Die Musikchöre der Stadt werden das Fest durch ihre Theilnahme verherrlichen. Zu Ehren des Festtages haben die derzeitigen Seelsorger der Frauenhöfster in Baden und Lichtenthal ein Werkchen verfaßt, welches den Titel führt: „Bernhard der Heilige, Markgraf von Baden.

ich ihm etwas helfe, wird er schon dreister werden. Und damit begann sie aufs fröhlichste mit ihm zu plaudern und zu scherzen, „hakte ihn ein“, neckte ihn mit seinem Spitznamen und zog ihn zuletzt in den Garten, um ihm aus einer himmelblauen und einer brandgelben Lupine zu prophezeien, wann er getraut werden würde. Obgleich es ihm so kurios und angst um's Herz war, daß er den Storch, welcher auf dem Dache des Nachbarhauses auf einem Beine stand, um seine isolirte, ruhige Stellung beneidete, so warf er doch dann und wann mechanisch mit einigen an Zärtlichkeit streifenden Worten um sich, welche nur zur Folge hatten, daß Dori-Lies immer vertraulicher wurde. Als seine Verlegenheit auf den höchsten Gipfel gestiegen war, knarrte plötzlich die Gartenthür, und Glabbaß, der Mann mit dem schrecklichen Verus, häupte meßstoppellsgreifend mit einem „Guten Tag!“, das wie höllischer Pöbel klang, auf ihn und Dori-Lies zu. Dem vielverfolgten Liebhaber ging abermals ein Licht auf. Für den Schneider war also die fünfte Tasse bestimmt gewesen! Er war also der Bundesgenosse seiner Mutter und des Koffaten Jarneit, und seine Herkulesbarberei war nichts als Heuchelei! Seine vorige Situation, das tête-à-tête mit Dori-Lies, dächte ihm jetzt beneidenswerth im Vergleich mit der jetzigen, und er seiner künftigen schrecklichsten Schläges Alles hören wollte, was er seiner künftigen Braut sagte. (Schluß folgt.)

Ein Abenteuer zu Palaklava.

Episode aus dem orientalischen Kriege.

(Schluß.)

Wir machten uns auf den Weg, indem wir uns mit Händen und Füßen durch das Dickicht fortkämpften. Wir dachten an keine unmittelbare Gefahr, da der Feind noch weit entfernt und, so glaubten wir wenigstens, außer Schußweite war. In einem freien Plage angekommen, beschloffen wir, zu rekonstruieren; aber wir waren kaum aus dem Gebüsch herausgetreten, als wir deutlich drei weiße

Ein Lebensbild, sammt den nöthigen Gebetsübungen eines katholischen Christen zur 400jährigen Feier seines seligen Todes. Dieses Werkchen ist nun in 5000 Abdrücken und sehr schön gebunden bei F. M. Reichel in Baden erschienen, und kann durch alle Buchhandlungen für nur 24 kr. bezogen werden. Das Titelfupfer ist nach dem Bilde des Markgrafen im Apneusale des großh. Schlosses in Baden treu kopirt und trefflich ausgeführt.

*** **Baden**, 18. Juli. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen ist gestern Abend mit dem Kurierzuge von Höchstädt nach Umkirch hieher zurückgekehrt.

2 **Baden**, 19. Juli. Die vergangene Woche brachte auf das erfrischende Regenwetter herrliche Tage, welche unsern fremden Gästen zu zahlreichen Ausflügen in die Umgegend erwünschte Veranlassung gaben, und es war in dieser Beziehung ein ungemein bewegtes Leben bemerkbar. Dabei nahm der Zustuß neuer Gäste augenscheinlich in starker Progression zu, und darunter auffallend viele bekannte Notabilitäten und ausgezeichnete Persönlichkeiten. Außer Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen August von Württemberg bemerkte man unter den Ankommenden den Generalleutnant v. Bonin, den General Dannbauer, den Grafen Arnim-Boitzenburg, den Bundesstags-Gesandten Hr. v. Bischoff-Schönhausen, Hr. v. Sydow, den Grafen Pourtales, den Grafen Keller, die Geh. Räte v. Bunsen, v. Uedom, und v. Kostenoble, den f. sächsischen Gesandten Baron Seebach, den kais. französischen Gesandten in Brüssel, Barrot, den Präsidenten van Maanen, den Grafen Kuscheff, den Grafen Stadelberg, die Fürstin Ipsilanti, den Grafen Peter Drloff-Dennissoff, den Generaladjutanten Grafen Boronoff, die Fürstin Woronick und Obolenski, die Gräfin Schwaloff, die Fürstin Radziwil, die Gräfin Kalerigis und Frau v. Morosly, die Carls von Belmonte und Mornington und Lord Blaquiere, den brasilianischen Diplomaten Duarte, den Minister Baron v. Hügel, den General Grafen v. Veroldingen, den Geh. Rath Reinhardt, den Grafen Tauffkirch, den Grafen Barbiand, den Fürsten Ghisa, und den Dr. Alery aus Rom. Im Laufe der Woche wurde in den neuen Sälen die neue Oper „Le moulin du roi“, wovon Ihr Blatt den Inhalt des Libretto's mitgetheilt, zweimal gegeben. Trotz der außerordentlichen Hitze waren die Säle überfüllt und das Auditorium das glänzendste, aber dennoch die Räumlichkeiten nicht hinreichend, um dem zahlreichen Zutrang aus den höheren Kreisen der Gesellschaft zu genügen, weshalb morgen die zweite Wiederholung stattfinden wird.

— **Sttenheim**, 17. Juli. Meinem Berichte vom 12. d. M. in Nr. 163 d. Bl. kann ich heute die weitere Nachricht nachschicken, daß seit der das nebst mehreren anderen Malereien aus der Chorumwand zu Rippenheim aufgetauchte Gemälde des Apostels Petrus von einem Sachverständigen besichtigt wurde, nach dessen Urtheil aber weder von erheblichem Kunstwerthe, noch von dem angegebenen Alterthume (1282) ist, sondern aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (1486) herkommt, und daß das dortige katholische Pfarramt die unverzügliche Uebertüchtung der zum Vorschein gekommenen Malereien nicht anordnete, sondern nur geschähen ließ. Ueber dieser Kirche waltet nun schon einmal ein alterthümliches Ungünstiges Verhängniß, denn ebendasselbst wurden vor wenigen Jahrzehenden einige vortreffliche Delgemälde der altdeutschen Ulmer Schule durch eine stümperhafte Uebermalung gründlich verderben und werthlos gemacht. Wenn nun gleich im gegenwärtigen Falle durch Festhaltung der einen Augenblick lange zu Tage getretenen Wandgemälde kein großer Kunstwerth gerettet worden wäre, so hätte hierdurch doch das dortige, einiger Kirchenzierde bedürftige Chor ungemein gewonnen, indem über den zwölf Aposteln eine höhere Gallerie von Heiligen und alttestamentlichen Helden in hohen Gestalten erschienen wäre, und jedenfalls eine erhabener Wirkung machen würde, als von einer Tünche ausgehen kann. Möchte doch bei künftigen ähnlichen Vorkommnissen jederzeit von den Kirchenvorständen die Mitwirkung des großh. Konservatoriums nachzufragen nicht versäumt werden!

Freiburg, 17. Juli. (Fr. 3.) Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau

Rauchwolken erblühten, und gleich darauf, ehe wir das Knallen der Gewehre hörten, wurden mehrere Zweige von dem Gebüsch in unserer Nähe abgerissen. Das eigene Pfeifen der Kugeln zeigte uns, daß unsere Feinde mit Büchsen bewaffnet waren. Wir warfen uns auf die Erde, wo wir durch eine Erhöhung des Bodens geschützt waren. Da die Feinde uns gesehen, war es wahrscheinlich, daß sie uns überwacht und mehrere Leute nach uns abgeschickt hatten. Mein Freund hatte ein Geräusch in den Gebüsch und, wie er glaubte, auch Stimmen gehört. Wir konnten es nicht wagen, auf unser Boot zuzugehen, da wir nicht wissen konnten, ob sie uns nicht den Weg abgeschnitten hätten; wir kamen daher überein, einen höher liegenden Punkt zu erklimmen und aufmerksam umherzublicken; dann, wenn wir Niemanden in der Nähe sehen würden, wollten wir in gerader Linie dem Ufer zu laufen. Um die Feinde zu täuschen, dachten wir, würde es besser sein, uns ihrer Stellung zu nähern, als uns davon zu entfernen; so krochen wir auf Händen und Füßen eine kleine Anhöhe hinauf. — „Dort sind sie“, sagte mein Begleiter. — Ich sah hin, und bemerkte weniger als dreihundert Schritte von uns sieben oder acht Ruffen.

Von der Anhöhe wieder herabstürzen, war das Werk eines Augenblicks. Aber so schnell auch diese Bewegung war, so hatte der Feind uns doch gesehen und Zeit gehabt, auf uns zu feuern. Eine Menge Kugeln flog uns um die Köpfe, aber dieses Mal waren es keine Büchsenkugeln. Mein Freund wendete sich in gerader Richtung dem Ufer zu, von Fels zu Fels springend, so daß ich Mühe hatte, ihm zu folgen. Unglücklicher Weise fanden wir, als wir uns dem Ufer näherten, einen Abgrund, den wir nicht hoffen konnten, zu überschreiten, da er zu abschüssig war, um uns darüber hingeleiten zu lassen.

Welche Lage! Was konnten wir thun? Wir hielten an, um zu forschen, da wir glaubten, der Feind sei dicht hinter uns; aber wir hörten nichts. Augenscheinlich näherte er sich mit Vorsicht, in der Meinung, wir seien viel zahlreicher. Wir mußten unser Boot zu

erzeugt und dürfte einer der gesündesten Brantweine sein. Er wird auch gern genossen und bildet einen nicht unbedeutenden Handelsartikel des Schwarzwaldes. Den besten und feinsten Brantwein aber liefern unstreitig die Brombeeren, und es wäre zu wünschen, daß ihre Verwendung zu diesem Zwecke eine weit größere Ausdehnung gewinnen möchte. Jedenfalls sind die Brantweine aus den genannten Beeren viel angenehmer und der Gesundheit zuträglicher, als jene aus den Kartoffeln und Früchten, welche letztere Vobenerzeugnisse man ohnehin zu weit anderen und nützlicheren Zwecken verwenden sollte.

± **Badenweiler**, 18. Juli. Heute war eine Deputation der angesehensten Industriellen aus dem Wiesenthal hier, um Sr. Erz. dem hier verweilenden Staatsminister Hr. v. Meyßenburg ihre Anliegen und Wünsche in Betreff des Baues einer Eisenbahn in das Wiesenthal vorzutragen. Sicherem Vernehmen nach ist derselben der freundlichste Empfang und die tröstliche Versicherung zu Theil geworden, daß ihre Wünsche die sorgfältigste Untersuchung und jede thunliche Unterstützung von Seiten der großh. Regierung zu gewärtigen haben werden.

Würzburg, 16. Juli. (N. B. 3.) Sicherem Vernehmen nach ist Hr. Dr. Otto Beckmann, Professor an der zoologischen Anstalt dahier zum Professor der pathologischen Anatomie in Göttingen (an des hieher berufenen Professors Förster Stelle) definitiv ernannt. — Gestern Nachmittag traf in Schweinfurt König Otto von Griechenland auf der Reise nach Bad Kissingen ein.

Frankfurt, 16. Juli. (Fr. Bl.) In der Bundestags-Sitzung vom 15. d. M. trat der von Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen zu Allerhöchster Bundestagsgesandten ernannte Oberappellationsgerichts-Präsident A. B. e. in die Bundesversammlung ein; es wurde die demselben ausgestellte Vollmachtsurkunde vorgelegt, diese entsprechend besunden und deren Hinterlegung in das Bundesarchiv beschlossen.

Der kurfürstliche Gesandte überreichte sofort, im Vollzuge des Beschlusses vom 12. Juli 1855, eine Denkschrift in Bezug auf die Verfassungsverhältnisse des Kurfürstenthums, welcher die beschalligten Vorlagen der kurfürstlichen Regierung bei den Ständen, und die Beschlüsse der letzteren, dann Entwürfe der zu erlassenden Verfassungsgesetze beigelegt sind. Es wurde die Vorlage dem für diese Angelegenheit bestehenden besondern Ausschusse überwiesen.

Der königl. dänische Gesandte brachte sodann in Anlaß des Bundesbeschlusses vom 20. Mai eine Erklärung zu Protokoll, betreffend die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Indem die königl. Regierung davon ausgeht, daß die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

des Beschlüssen, die die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nicht verfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem Deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Ansicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbitet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Febr. d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßigen Normen, durch welche alle Zweifel über die unverlegte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinweggeführt werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgelegten Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen und sei für diesen Fall zur Befriedigung etwaiger Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bun-

desbeschlüssen vom 25. Febr., sowie 20. Mai d. J. Nr. 2 die Gesamtverfassung vom 2. Okt. 1855 als für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mittelweise außer Wirksamkeit seind zu betrachten, dergestalt, daß die Verhandlung zwischen den Delegirten sich einfach um die endliche Festsetzung der verfassungsmäßigen Stellung dieser Herzogthümer in der allgemeinen Organisation des Gesamtstaats bewegen und eine endliche Ordnung von dessen Verfassungsverhältnissen unter Wahrung der Rechte des Landesherren neben den Sr. Majestät als Mitglied des Deutschen Bundes obliegenden Pflichten, nach Ansicht der königl. Regierung in kurzer Frist herbeigeführt werden würde.

Diese Erklärung wurde dem für die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergesetzten Ausschusse zugewiesen.

Auf Antrag der großherzoglichen Regierung erstreckte die Versammlung die durch Beschluß vom 6. Mai l. J. bezugs Abgabe einer Erklärung über die Beschwerde des Grafen H. J. Bentinck anberaumte Frist um sechs Wochen.

Dem Gutachten des Ausschusses für Militärangelegenheiten gemäß genehmigte die Versammlung, daß die in der Bundesfestung Rastatt garnisonirenden großherzoglichen Truppen zum Besuche der Antieilnahme an größeren Waffenübungen zeitweilig aus der Festung entzogen werden.

Mainz, 16. Juli. (M. J.) Die Bischöfe von Speyer, Straßburg, und Buffalo in Nordamerika sind gestern Abend hier angekommen und im bischöflichen Palais abgestiegen. Die Bischöfe von Speyer und Straßburg begeben sich mit unserm Bischof zu den Ererziten nach Fulda; der Bischof von Buffalo kehrt über Frankreich nach Nordamerika zurück.

Rimburg, 13. Juli. (M. J.) Gestern war eine Deputation des Vorstandes der kathol. Gemeinde zu Frankfurt (H. Senior Fr. Rinz, Stadtmann Antoni, Kaufmann Jeller) dahier, um Hrn. Domkapitular, Geistl. Rath und Stadtpfarrer Dr. Diehl dahier für die erledigte katholische Stadtpfarrei Frankfurt zu gewinnen. Die Deputation hat ihren Zweck erreicht.

Stettin, 15. Juli. Die „Dfseeztg.“ meldet: „Die dänischen Schiffe: die „Ernte“, „Köbler“, „Anna Christine“, „Moogen“, „Anna Maria“, „Rheber“, „nie Soedsfende“, „Albertsen“, „Caroline“, „Albertsen“, „Martha Maria“, „Christensen“, und „Ellen Kirstine“, Kasmissen, sämmtlich von Königsberg mit Roggen hier angekommen, sind auf Antrag des Staatsanwalts gerichtlich mit Beschlagnahme belegt. Das ferner im Hafen befindliche dänische Schiff „Arendre Brödre“, Erichsen, steht einem gleichen Schicksal entgegen. Ein Theil dieser Schiffe war bereits entlastet und die Ladung derselben verhandelt; bei dem Rest ist auf die innehabende Ladung ebenfalls Beschlagnahme gelegt und das Entlasten derselben inhibirt. Nach der Kabinetsordre vom 20. Juni 1822 soll die Küstenfrachtfahrt von einem preussischen Hafen nach einem andern inländischen Plage als ein ausschließlich inländisches Gewerbe angesehen und deren Betrieb nur inländischen Seeschiffen erlaubt sein, bei Strafe der Konfiskation von Schiff und Gut, insofern ein ausländischer Seeschiffer dabei betroffen wird.“

Stettin, 16. Juli. Zu der Beschlagnahme dänischer Schiffe berichtet die „Dfseeztg.“: Da die noch nicht gelöschte Ladung der mit Beschlagnahme belegten Schiffe dem Verderben ausgesetzt sein würde, so ist vom Staatsanwalt gefordert worden, daß die Empfänger dieselbe gegen Hinterlegung des durch Tare eines vereidigten Wäblers festzustellenden Werthbetrages aus den Schiffen herausnehmen.

Dresden, 16. Juli. (Fr. J.) Die Erste Kammer hat nach mehrstündiger Petitionsberatung die beantragte Abklärung des Landtags, Vertagung und Zurücklassung von Deputationen einstimmig angenommen. Auch der Vorschlag, statt eines dreijährigen Budgets den Landtag alljährlich einzuberufen, wurde mit großer Majorität angenommen. Der Staatsminister B. u. f. bemerkte: Die gegenwärtige Budgetberatung lasse die Möglichkeit einer Aenderung nicht zu; jährliche Landtage seien wohl für große Staaten passend, nicht aber für kleine, wie z. B. für Sachsen. Er verteidigt die Regierung und sagt, die Verzögerung der Vertagung habe ihren Grund in der sehr speziellen Beratung des Budgets.

Neapel, 8. Juli. Gestern ist der unterseeische Telegraph von hier nach Nisibis über Procida gelegt worden.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. Die Königin Victoria wird dem „Constitutionnel“ zufolge Mittwoch den 4. Aug. zu Cherbourg anlangen. Der Kaiser und die Kaiserin werden an demselben Tage gegen 5 Uhr Abends in die Stadt einziehen, am 5., 6., und 7. zu Cherbourg bleiben, und sich Sonntag den 8., um 2 Uhr Nachmittags, an Bord des Dreideckers „La Bretagne“ nach Brest einschiffen. Die erste Zusammenkunft der Souveräne Frankreichs und Englands wird am 5. stattfinden. Ihre Majestäten werden den 6. auf der Rheide zubringen. Am 7. Spazierfahrt in der Stadt. Um 2 Uhr Einweihung, Segnung, und Doffnung des Bassins „Napoleon III.“ und um 6 Uhr Bom-Stappel-Lassen des Schrauben-Linienschiffs „La Ville de Nantes“, welches auf einem der Riele des neuen Bassins gebaut wurde. Abends Ball der Stadt. Der Kaiser gibt allen Personen, welche die Reise mitmachen, ein großes Diner. Dieses Banket wird unter einem Zelte auf dem Deck des Linienschiffs „La Bretagne“ stattfinden. Man versichert, daß alle Bevollmächtigten der Pariser Konferenz zu den Festen von Cherbourg eingeladen sind. — Das „Pays“ behauptet (also im Widerspruch mit dem „Constitutionnel“), daß der Kaiser und die Kaiserin am 3. in Cherbourg eintreffen werden. Am 15. Aug., dem St. Napoleons-Tage, werden Ihre Majestäten, welche zu Orient sein werden, nach der 36 Kilom. entfernten Kirche von U. L. F. von Auray wallfahren, dort die Messe hören, welche der Bischof von Vannes feiern wird, und dann den berühmten Wallfahrtsort der Bretagne,

die Kapelle der hl. Anna von Auray, besuchen. Die Reise Ihrer Majestäten wird bis 22. Aug. dauern.

Die Eröffnung des Lagers von Chalons fand vorgestern durch Marschall Canrobert statt. Die Anordnung des Lagers ist dieselbe, wie im vorigen Jahre, aber es hat bedeutende Verbesserungen erhalten. — Der „Albhar“ meldet als positiv, daß Prinz Napoleon gegen Ende September in Algier eintreffen und die 3 Provinzen besuchen werde. — Die Vorbereitungen zu dem Napoleonsfeste, welches auf dem Invaliden- und dem Thronplatz gefeiert wird, haben begonnen. Das Programm, in welchem militärische und pantomimische Theater, Feuerwerk, Beleuchtung, Kletterbäume u. dgl. figuriren, ist durch einen großen Luftballon, der mit einem Musikorchester aufsteigen wird, bereichert worden. — Gestern um 1 Uhr Nachts brach im Dstbahnhofe in einem hölzernen Nebengebäude, wo die Kampenanzünderei u. s. w. ist, Feuer aus. Glücklicher Weise steht das Gebäude abgeändert und war es der vorbeieilenden Spritzenmannschaft möglich, des Brandes Herr zu werden, bevor er sich weiter verbreitete.

Der Prozeß zwischen Bely Pascha und der „Presse“ endete heute mit einer Ehrenerklärung des genannten Blattes für den klagenden Pascha. Die „Presse“ erachtet sich glücklich, den begangenen Irrthum zu bekennen. — Ein französisches Kriegsschiff hat Befehl erhalten, nach dem Nothen Meer (Djeddah) abzugehen. — Die Pforte hat sich erbötet, jeder der Familien der gemordeten Konjulu von Djeddah eine Entschädigungssumme von 150,000 Fr. auszahlen zu lassen, mit dem Vorbehalt, sie sei bereit, noch mehr zu geben, falls die betreffenden Regierungen der Erschlagenen es wünschen sollten. Natürlich wird die Verstraffung der Schuldigen darum keine minder strenge sein; vielmehr hat die Pforte versprochen, volle Gerechtigkeit walten zu lassen. — Heute hat die 11. Konferenzigung stattgefunden. Von der 10. wird gesagt, daß sie zu keinem Ergebnisse geführt habe. Nach den Gerüchten aus dem Konferenzsaal zu urtheilen, befinden sich die europäischen Bevollmächtigten in der eigenthümlichen Lage, stets einverstanden zu sein, ohne von der Stelle zu kommen. — Die Börse war nicht belebter als gestern, und da die wenigen Verkäufer kein Gegengewicht finden, so zogen sie alle Kurse hinab. Heute hält sich noch am festesten, wiewohl gänzlich geschäftslos zu 68.25 und 68.20. Deffter. gingen von 618.75 auf 620. Französische Bahnen 2.50—5 Fr. über den niedrigsten Kurs. Dstb. 631.25.

Großbritannien.

London, 16. Juli. Das Kriegsministerium hat Befehl nach Chatham ertheilt, zwei Regimenter Infanterie, ein Regiment Kavallerie und eine Kompanie Artillerie unverzüglich nach Indien zu befördern. — Der „Agamemnon“ und der „Balorous“ nahmen wieder Kohlen ein; der „Niagara“ und der „Gorgon“ sind mit dieser Arbeit schon zu Ende; und am Montage, so heißt es, soll ein letzter Versuch gemacht werden, das Kabel zu verketten. Nächstens er — und in der That hoffen die Wenigsten mehr auf einen glücklichen Erfolg —, so wird man ein anderes Kabel fabriciren oder auf eine neue Verfertigungsmethode bedacht sein müssen. Denn ausgegeben wird das Unternehmen nie und nimmermehr. Vorderhand fehlt es nicht an Verbesserungsvorschlägen. Sie beziehen sich aber sämmtlich auf die Art der Legung, nicht auf die Natur des Kabels. Die Einen empfehlen, das ganze Kabel einem einzigen Schiffe anzuvertrauen, d. h. den „Leviathan“ zu verwenden, da kein anderes Fahrzeug der Welt zu solcher Last Raum hätte. Andere wünschen das gerade Gegentheil, und möchten die Last auf 5 oder 6 Schiffe vertheilt sehen, die einander ablösen, wenn ihr Kabelantheil abgelaufen ist. Wieder Andere beweisen wissenschaftlich, daß die Vorrichtung auf den Schiffen, wie sie bisher war, absolut schlecht sei, und die Ingenieure, Mfres. Keunie, haben den Plan zu einem Schiffe entworfen, welches das Kabel durch die Mitte seines Rieles hinab verketten soll. Bisher wurde das Kabel vom Oberdeck aus über das Hinterteil hinab ins Wasser gelassen. Wurde das Schiff durch eine 30 Fuß hohe Welle gehoben (es gibt deren im Atlantischen Ocean von 50' Höhe), so beruht die Hebung des Hinterteils gleich 75', und die plötzliche Streckung des Kabels mußte die Gefahr des Reißens natürlich gewaltig vermehren. Wird das Kabel aber vermittelst eines Rohres, das inmitten des Schiffes durch dessen Boden geht, ins Wasser gelassen, so kann die Hebung und Senkung eben nur so groß sein, als die Welle selbst, welche hebt, d. h. 30' statt 75'. Es scheint dies jedenfalls ein wichtiger Moment zu sein, und die genannten Ingenieure haben auch schon ein Modell eines derartigen Schiffes fertig.

London, 17. Juli. Im Unterhause brachte Hr. Disraeli eine Bill ein, wonach der Regierung die Befugniß bleibt, während der Parlamentsferien die Militärs einzulösen und die Dienste dieses Korps außer England zu verwenden. Die Judenbill ging in zweiter Lesung mit 156 gegen 55 Stimmen durch. — Der wöchentliche Rechenschaftsbericht der Bank von England ergibt eine Verminderung des Vorkaufs um 570,000 Pfd. St. und von 700,000 Pfd. St. in der Banknoten-Reserve.

Ostindien.

Marseille, 17. Juli. Die Nachrichten aus Bombay, 19. Juni, bestätigen den Brand von 6 Kasernen in Allahabad. Man schreibt diese Feuersbrunst der Bosheit zu. Die Soldaten konnten sich retten. Sir Colin Campbell schien die Verfolgung der Rebellen bis nach der Regenzeit aufzugeben zu haben und war mit Lord Canning zu Allahabad. In den Spitälern der Stadt waren die Sterbefälle — namentlich in Folge von Schlagflüssen — sehr zahlreich. Major Hugues hatte die Zitrabelle von Copal wieder gewonnen und in einem Gefechte 2 Chefs der revoltirten Nagratten getödtet. Die Niederlage des Fürsten von Scindia wird dem Umsande zugeschrieben, daß seine eigenen Truppen mit den Rebellen fraternisirten und ihnen ihre Geschütze auslieferten. Die Fürstin

von Jhansi befehligte sie. Rena Sahib, welcher zum König von Gwalior proklamirt wurde, räumte die Stadt bei Annäherung des Generals Rose.

London, 18. Juli. (Offizielle Depesche.) Bombay, 19. Juni. 13,000 Rebellen von Kalpi, durch 7000 Soldaten Scindiahs verstärkt, nahmen und plünderten Gwalior; doch sagte man, daß die Stadt wieder erobert worden sei und die Insurgenten ungeheure Verluste erlitten haben. Lugard schlug die Insurgenten bei Indispure. Die Hige ist außerordentlich.

Bermischte Nachrichten.

Billingen, 17. Juli. Am 14. d. M., Nachts zwischen 1 und 12 Uhr, brach in einer hiesigen Bierbrauerei während des Malzdörens Feuer aus, welches jedoch bald wieder gelöscht werden konnte. Der Schaden ist nicht bedeutend.

Forstheim, 17. Juli. Heute früh wurde in der Enz die Leiche einer hiesigen, 71 Jahre alten Wittve gefunden, die eine Stunde vorher ihre Wohnung verlassen hatte. Sie scheint aus Lebensüberdruß den Tod in den Armen gesucht zu haben.

Adelsheim, 17. Juli. Heute Vormittag stürzte sich in dem nahen Sindolshelm eine geistesranke Frau von dem Scheuergebäl in die Renne herab, wo sie, bewußtlos in ihrem Blute liegend, angetroffen wurde. Bis jetzt ist nicht bekannt, ob der Sturz lebensgefährlich ist oder nicht.

Bom Derrhein, 17. Juli. Das eidgenössische Sängergesetz, welches morgen in Zürich beginnt, dürfte leicht das großartigste werden, das in der Schweiz noch stattgefunden hat. Die Halle, die für das Fest erbaut wurde, ist so umfangreich, daß der Volksmund sie „Sänger-Leviathan“ nennt. Man spricht von 3- bis 4000 Sängern, die hier zusammenwirken werden; auch aus Bopern, Württemberg, und Baden werden sich verschiedene Gesangsvereine beteiligen. Die musikalische Leitung ist Hr. Musikdirektor Heim (ein geborner Baderer und als vormaliger Direktor des Freiburger Gesangsvereins vielfach im Lande bekannt) anvertraut.

In Mollis (Kanton Glarus) starb vor kurzem der reichste Bettler des Kantons, mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 9000 Fr., das meist außerhalb des Kantons gesammelt wurde, weshalb er mit seinen Krücken oft auf dem Schut zurückgeführt wurde.

London, 16. Juli. Kräftiger und anschaulicher lassen sich die Sommerleiden der britischen Armee in Indien kaum schildern, als dieses heute in einem Artikel der „Times“ geschieht. Wenn es auf unserer Insel hier — schreibt sie — 85° F. im Schatten ist, dann wüßte sich unser Nachbar den Schweiß von der Stirne, und betruert, in Indien könne es nicht heißer sein, und Sir Hector Carrie, der 21 Jahre in Indien leute, habe es ihm bestätigt. Aber Sir Hector Carrie denkt nur an heute, und hat vergessen, was er erlebt hat. 85° F. in England verhalten sich zu 134° in Indien, wie ein laues Bad zu siedendem De. e. Reymt ein Goldfisch aus seinem Glase, legt ihn auf eine Matie in die Sonne hinaus, und wenn er ausgerungen hat, wendet er einen Bechir von der Wirkung der Sonne haben. Wäre es möglich, in diesem Augenblicke in einige unserer indischen Soldatenzelte hineinzugucken, dann würden wir sehen, wie jeder eben undeschäftigte Offizier auf seiner rothgeschlohtenen Bettstelle ausgestreckt liegt und seinem Goldfische gleich nach Luft schnappt. Er liegt in einem geräumigen Zelte, das mit einem doppelten Leinwanddache versehen ist. Zwischen dem Zeltspäßen ist eine leichte Puntab aufgehängt, die von einem Eingebornen ewig hin- und hergeschwungen wird, wodurch ein fortwährender Luftstrom entsteht. Unser Offizier hat vielleicht Nichts, als eine leichte Baumwollhose auf dem Leibe. Ein anderer schwarzer Diener bereitet einen kühlenden Trank in einem mit Salpeter gefüllten Gefäße, und ein Dritter befeuchtet unablässig das in Kapmen am Zeltengange aufgeschichtete wöhrriehende Gras, um — bald hätten wir gesagt: Kühlung zu verbreiten, doch nein: bloß um die Hige etwas erträglich zu machen. Mancher unserer Leser beneidet wohl jenen Kapitän um diesen orientalischen Luxus. Und in der That wäre er zu beneiden, wenn er nur — atmen könnte. Aber trotz aller jener und noch vieler anderen künstlichen Vorrichtungen kann er sich nicht einen einzigen Schluck gefunder, erfrischender Luft verschaffen. Er schnappt nach Luft, aber er atmet nicht. Die Nächte bringen keine Erholung mit sich; denn der Dien war Tags über so stark geheizt worden, daß er bei Sonnenuntergang noch ganz glühend ist. Der Offizier thut, was er eben thun muß, wenn es dunkel geworden ist, und taum zeigt sich sein Todfeind wieder am östlichen Horizont, so kriecht er in sein Zeltgefängnis zurück. Geht es unsern Lesern, sich dieses Bild etwas zu Gemüthe zu führen, dann werden sie vielleicht begreifen, weshalb wir die Rebellen nicht durch Eilmärsche überholen und weshalb in einer Sommercampagne viele Dinge unmöglich sind. Wenn es dem Offizier schon so schlimm wird, wie sieht es erst um den Gemeinen, unsern Freund und Landsmann Jones? Allerdings hat auch er sein Zelt und sein Stück Adbest, um darauf zu liegen. Aber Jones hat nur ein kleines Zelt und theilt es mit 8 bis 10, nach Umständen vielleicht mit 16 bis 18 Kameraden. Da liegen sie nebeneinander, um sich von der Hige beinahe wech kochen zu lassen. Kein schwarzer fäpelt Kühlung oder bereitet erfrischende Getränke oder befeuchtet duftendes Gras. Das Einzige, was sie erhält, ist, daß sie leicht gekleidet sind und daß eine Puntab zwischen den Zeltspäßen schwingt. Die jagt doch die einmal ausgeathmete Luft wieder weg. Insofern ist Alles noch leidlich. Aber jetzt bläst die Trompete. Von seinem Lager ruft sie den Gemeinen; er zieht einen schweren, rothen Rod an, er schnallt die feste Binde um den Hals (in einigen Regimentern lebt diese Binde noch), und so muß er hinaus in die glühende Atmosphäre. Das Weiterer mag sich Jeder selbst ausmalen. Genug — Sonnenhitze sind an der Tagesordnung, und von 1600 Mann, die in Allahabad stehen, sind kaum 900 diensttauglich.

London, 14. Juli. Die Zwistigkeiten zwischen Lady Butler und ihrem Manne werden auf friedliche Weise zwischen den Beteiligten beigelegt werden. Diese Notiz ist heute allen hiesigen Blättern von authentischer Seite zugesandt worden. Somit ist es offenbar, daß die Dame keine berechtigte Trennungskandidatin ist und daß die betreffenden Familien der Welt die Freude eines öffentlichen Standals entziehen wollen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

